



# Herzsport Gebührenordnung

Herzsport Weinstadt als Abteilung der Sportgemeinschaft Weinstadt e.V.

## Zahlung der Beiträge

*Stand: 1. Januar 2022*

Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Der Einzug erfolgt durch Lastschrift im Februar eines Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich und werden von der SG-Geschäftsstelle vorgenommen.

Festlegung der Gebühr für Privatteilnehmer siehe HS Abteilungsordnung.

## Höhe der Herzsportgebühren

Pos.	Status	Betrag [€]	Zahlungsweise
1	Kassenteilnehmer	0,00	frei
2	Privatteilnehmer * SG-Mitglied obligatorisch	108,00  zusätzlich eines SG-Mitgliedschaftsbeitrags	jährlich
3	SG Mitgliedsbeitrag	entsprechend der SG Beitragsordnung	Jährlich
4	+ einmalige SG Aufnahmegebühr	10,00	

. zu Pos 3: Azubi, Student., Rentner, Herzsportgruppe, Schwerbehinderte, Harz 4-Empfänger / Arbeitslose.  
(alle mit Nachweis an Geschäftsstelle) zahlen z.Zt. 65 € jährlich.

Die SG Beitragsordnung ist zu finden unter: <https://www.sgweinstadt.de/ueber-uns.html>

Konto und Adressänderungen sind umgehend der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.  
Sondereinbarungen (z.B. soziale Härtefälle) sind durch den Abteilungsleitung möglich.

Diese Beitragsordnung wurde von der Herzsportversammlung in Abstimmung mit dem Vereinsausschuss am 01.03. 2016 beschlossen und trat zu diesem Datum in Kraft.

\* Eine bei der MV 2021 beschlossene Erhöhung der Jahresgebühr für Privatteilnehmer um 12 € jährlich (von 96 auf 108 €) erfolgte ab dem 1. 1. 2022.